Satzung der Stadt Lüdenscheid
über den Vorhaben- und Erschließungsplan
Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45"

Der Rat Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.08.99 die folgende Satzung beschlossen

§ 1
Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45", der Bestandteil dieser Satzung ist, endgültig geometrisch abgegrenzt.

§ 2
Bestand der Satzung

Bestandteil dieser Satzung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45" mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist die Begründung vom 19.08.99 beigefügt.
Es wird Bezug genommen auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Die gewählten Planzeichen entsprechen weitgehend denen der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§ 3
Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben sind zulässig, wenn sie den zeichnerisch und textlich niedergelegten planungsrechtlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45" nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Beschluß der Satzung ist direkt ortsüblich bekanntzumachen.

gez. Seuster — Bürgermeister/in
gez. B. Schulte — Ratsmitglied
gez. Ehrt — Schriftführer

Verfahrensvermerke:

1. **Planunterlage**

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet einen digitalen Datenbestand.

Lüdenscheid, den

gez. Dantl
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. **Einleitung**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 24.06.96 gemäß § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch beschlossen, das Satzungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan einzuleiten.

Lüdenscheid, den 30.08.99

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Ziemann

3. **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45" sowie die Begründung haben gemäß Planungs- und Umweltausschuß
vom 02.06.99 in der Zeit
vom 21.06.99
bis 23.07.99
öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 30.08.99

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Ziemann

4. **Satzungsbeschluß**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.08.99 diese Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45" beschlossen.
Der Satzung über Vorhaben- und Erschließungsplan ist die Begründung vom 19.08.99 beigefügt.

Lüdenscheid, den 18.04.00

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Ziemann

5. **Rechtsverbindlichkeit**

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in folgenden Tageszeitungen
a) Lüdenscheider Nachrichten am 17.04.00
b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 17.04.00
ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis auf den Ort und die Zeit, zu der die Satzung einschließlich der Pläne und der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Satzung ist somit seit dem 17.04.00 rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den 25.04.00

gez. Schmidt
Bürgermeister/in

SO
GRZ 0,3
BMZ 5,5
VF = 21590 qm
OK 441 m ü. NN
siehe 1. Änderung
OK 444 m ü. NN
OK 441 m ü. NN
OK 443 m ü. NN
Flur 26
Flur 25
Auf dem Loh

Stadt Lüdenscheid

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2
"Anschlußstelle Lüdenscheid Süd an der BAB 45"

PLANNUMMER VK.SSBB10113		AUFTRAGSNUMMER 1909	
STAPELMANN & BRAMEY BERATENDE INGENIEURE GMBH MÜHLENWEG 28 58579 SCHALKSMÜHLE TEL. 02355/92330 FAX 02355/923240 AMERHAMMER 6 57223 KREUZTAL TEL. 02732/57501 FAX 02732/57200 JULIUS-KÜHN-STR. 3 99085 ERFURT TEL. 0361/7882110 FAX 0361/7886119 AUGUST SONNTAG STR. 9 14770 BRANDENBURG TEL. 03381/397110 FAX 03381/397139		AUFTRAGGEBER Fritz Sonneborn GmbH u. Co. KG	ZEICHNUNG Vorhaben- und Erschließungsplan Stadt Lüdenscheid Flur 25, 26, 30
		BLATT 1/2	MAßSTAB 1:500
GEZEICHNET BRAMS	GEPRÜFT STAPPERTENRATH	DATUM 10.08.1999	ENTWURFSVERFASSER gez. Bramey